Anlage

Termine und Fristen für die Abiturprüfung im Jahre 2016 im Zweiten Bildungsweg

Vorgang	Bezug zur ZBWV *)	Termin / Frist
Unterrichtsbeginn		31.8.2015
Wahl des dritten und vierten Abiturprüfungsfaches **)	§ 24 Absatz 4 Satz 2	spätestens am 18.9.2015
Mitteilung der gewählten schriftlichen Abiturprüfungsfächer an das staatliche Schulamt		spätestens am 25.9.2015
Bildung des Prüfungsausschusses	§ 31	spätestens am 5.10.2015
Vorlage des schulischen Zeitplanes für die Abiturprüfung (Entwurf) beim staatlichen Schulamt	§ 29 Absatz 1	spätestens am 16.10.2015
Vorlage der Aufgabenvorschläge für die schriftliche Abiturprüfung beim staatlichen Schulamt	§ 35 Absatz 5	spätestens am 29.1.2016
Festlegung der Bewertungen für das vierte Semester		frühestens am 11.4.2016
Zulassung zur Abiturprüfung	§ 30	frühestens am 18.4.2016, spätestens am 28.4.2016
Unterrichtsende für das vierte Semester		4.5.2016
schriftliche Abiturprüfungen	§ 36	vom 9.5.2016 bis spätestens 27.5.2016
mündliche Prüfungen im vierten Abiturprüfungsfach	§ 38 Absatz 1	vom 30.5.2016 bis spätestens 10.6.2016
Feststellung des vorläufigen Prüfungsergebnisses; Festlegung zusätzlicher mündlicher Prüfungen im ersten bis dritten Abiturprüfungsfach	§ 38 Absatz 2 § 38 Absatz 3	frühestens am letzten Tag der mündlichen Prüfungen im vierten Abiturprüfungsfach, spätestens am 17.6.2016
Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse in den schriftlichen Prüfungen und in den mündlichen Prüfungen im vierten Abiturprüfungsfach; Bekanntgabe der festgelegten zusätzlichen mündlichen Prüfungen im ersten bis dritten Abiturprüfungsfach		frühestens am letzten Tag der mündlichen Prüfungen im vierten Abiturprüfungsfach, spätestens am 17.6.2016
Wahl zusätzlicher mündlicher Prüfungen im ersten bis dritten Abiturprüfungsfach durch den Prüfling **); Wahl der Reihenfolge der zusätzlichen mündlichen Prüfungen im ersten bis dritten Abiturprüfungsfach durch den Prüfling **)	§ 38 Absatz 4 § 38 Absatz 5	frühestens nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse im ersten bis vierten Abiturprüfungsfach und der festgelegten zusätzlichen mündlichen Prüfungen im ersten bis dritten Abiturprüfungsfach, spätestens am 17.6.2016
zusätzliche mündliche Prüfungen im ersten bis dritten Abiturprüfungsfach	§ 38 Absatz 3 und 5	frühestens drei Tage nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse im ersten bis vierten Abiturprüfungsfach, spätestens am 22.6.2016
Ausgabe der Abiturzeugnisse		spätestens am 30.6.2016

*)Verordnung über die Bildungsgänge des Zweiten Bildungsweges (ZBW-Verordnung - ZBWV) vom 6. Juli 1998 (GVBl. II S. 490), die zuletzt durch Verordnung vom 6. November 2012 (GVBl. II Nr. 93) geändert worden sind.

**) Termine mit einem Sternchen-Symbol müssen im schulischen Zeitplan mit einer Uhrzeitangabe versehen sein.